



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB
Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI

Vertraulichkeitserklärung

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
handelnd durch das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB,
Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI,
Schwarztorstrasse 59,
CH-3003 Bern

(im Folgenden: MELANI)

und

Firma
Name Vorname
Strasse
PLZ Ort



1 Präambel

Als im Sicherheitsbereich tätiger Berater erhält *Vorname Name der Firma xyz* Kenntnis von Informationen unterschiedlicher Klassifizierungsstufen (intern, vertraulich). *Vorname Name* verpflichtet sich diese Informationen gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben und mit der entsprechenden Sorgfalt zu behandeln.

2 Geheimhaltung

2.1 "Vertrauliche Informationen" im Sinne dieser Geheimhaltungserklärung sind alle Informationen, Dokumente, Unterlagen und Daten, welche MELANI dem Berater zur Verfügung stellt oder von denen der Berater in Zusammenhang mit dem Erbringen der Dienstleistungen Kenntnis erhält. Der Berater verpflichtet sich diese Informationen geheim zu halten und diese ausschliesslich im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen an den Kunden zu verwenden.

2.2 Die vorliegende Geheimhaltungserklärung gilt auch für Informationen, die vor Abschluss des Dienstleistungsvertrages ausgetauscht oder zugänglich gemacht worden sind. Im Zweifelsfall behandelt der Berater die Informationen als vertraulich.

3 Ausnahmen

Informationen gelten nicht als vertraulich, wenn:

- der empfangenden Partei diese Informationen zum Zeitpunkt des Empfanges von der anderen Partei bereits rechtmässig und ohne Einschränkung bekannt sind oder
- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren oder
- die andere Partei oder ein Dritter, dem die andere Partei Informationen in Übereinstimmung mit der vorliegenden Vereinbarung erteilt hat, kraft Gesetzes oder aufgrund behördlicher Anordnung verpflichtet ist, eine Information zu offenbaren. In diesem Fall wird die jeweilige Partei der anderen Partei unverzüglich schriftliche Mitteilung machen.

4 Dauer

Diese Geheimhaltungserklärung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist unwiderruflich und unverjährbar. Sie bleibt auch nach Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses weiter bestehen.

5 Schlussbestimmungen

6.1 Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen oder Verzichtserklärungen in Hinsicht auf die vorliegende Geheimhaltungsvereinbarung erfolgen schriftlich und sind von MELANI wie auch vom Berater zu unterzeichnen.

6.2 Sollten einzelne Teile der vorliegenden Geheimhaltungserklärung ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB
Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI

werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am Nächsten kommt. Das gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

6.3 Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das Schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.

Bern, den *TT.MM.JJJJ*

MELANI

Berater

Pascal Lamia
Leiter MELANI

Vorname Name